

24 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

---

**24710/24010 Winterdienst- und Verkehrssicherungspflichten auf  
kommunalen Straßen und in gemeindlichen Einrichtungen;  
Aufgaben als Straßenbaulastträger und Sicherheitsbehörde**

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Gemeinden in Straßenbau- und verkehrsbehörden bzw. Straßenbauämtern/Kreisbauhöfen
<b>Ihr Nutzen</b>	Sie erhalten umfassende Informationen über die aktuelle Rechtslage zum Winterdienst und die sich daraus ergebenden Pflichten. Sie haben zudem die Möglichkeit, praktische Erfahrungen auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Befugnisse der Straßenbaubehörden und Straßenbaulastträger sowie Straßenverkehrsbehörden</li><li>- Aufgaben, Umfang und Organisation verantwortlicher Bereiche (insbesondere auch Abgrenzung Organisationsverschulden und -haftung von persönlichen Dienstpflichtverletzungen )</li><li>- Räum- und Streupflicht</li><li>- Abwälzung oder Übertragung der Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht auf Dritte (Winterdienstsatzung etc.)</li><li>- Die Rolle des Bauhofes als ausführende und verantwortliche Stelle</li><li>- Neuere Rechtsprechung (Verkehrssicherungspflicht, Verhältnis zum und Wechselbeziehung mit dem Straßenverkehrsrecht etc.) erörtern und umsetzen</li><li>- Organisation und Durchführung des Räum- und Streudienstes</li><li>- Vorbereitung und Vollzug entsprechender Regelungen - ggf. auch Behandlung kommunalverfassungsrechtlicher Probleme</li><li>- Verkehrssicherungspflichten für öffentliche Einrichtungen</li><li>- Austausch praktischer Erfahrungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen</li><li>- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden</li></ul>
<b>Abschluss</b>	Teilnahmebestätigung

---

<b>Termin</b>	10.09.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
<b>Dauer</b>	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
<b>Ort</b>	Weimar
<b>Dozent</b>	Andreas Ramisch
<b>Gebühr</b>	<b>200,00 €</b> für Mitglieder <b>240,00 €</b> für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
<b>Anmeldeschluss</b>	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
<b>Organisation</b>	Viktoria Seidl 03643 207-124

